



## BEKANNTMACHUNG

**der Stadt Münchberg zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Stadt Münchberg zum 01.01.2022  
(BGS-EWS)**

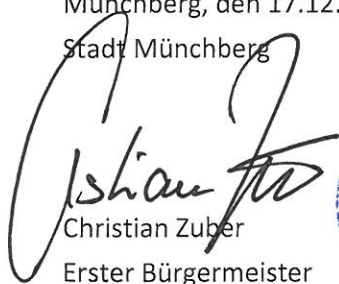
Der Stadtrat der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 11.11.2021 folgende Regelung für die Anpassung der in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Münchberg (BGS-EWS) festgelegten Grund- und Einleitungsgebühren beschlossen:

„Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS / EWS) der Stadt Münchberg vom 16.01.1997 in der Fassung vom 16.05.2018 festgesetzten Grundgebühren sowie die Einleitungsgebühren werden zum 01.01.2022 der Kostentwicklung angepasst. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband noch durchzuführenden Berechnung festgestellt werden.“

Diese Regelung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Münchberg, den 17.12.2021

Stadt Münchberg

  
Christian Zuber  
Erster Bürgermeister

